

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses für das
Projekt "Rückkehrberatung" an das
Diakonische Werk Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sozialausschuss	28.06.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 9.520,09 € für das Jahr 2011 an das Diakonische Werk Heidelberg für das Projekt „Rückkehrberatung für Migrantinnen und Migranten“ zu.

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
QU 5	+	Ziele: Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen Begründung: Der Zuschuss unterstützt hilfeschuchende Menschen dabei, ihre Perspektiven in Deutschland zu klären und im Falle einer Rückkehr durch Hilfen und den Aufbau eines Netzwerkes den Neuanfang zu erleichtern. Ziele:
QU 6	+	Ziele: Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/Innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: Die Beweggründe der hilfeschuchenden Menschen, in die Heimat zurück zu kehren, werden respektiert und ernst genommen. Die aktuelle Situation im Heimatland wird geklärt und berücksichtigt. Ziele:
SOZ 1	+	Ziele: Armut bekämpfen, Ausgrenzung vorbeugen Begründung: Der Zuschuss trägt dazu bei, hilfeschuchende Menschen, die freiwillig in ihre Heimat zurück kehren wollen, weil sie in Deutschland beispielsweise keine Lebensperspektive mehr sehen, zu unterstützen und dadurch u. U. Armut zu bekämpfen und Ausgrenzung zu verhindern. Ziele:
SOZ 3	+	Ziele: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Durch den Aufbau eines Netzwerkes in der Heimat, Kontaktaufnahmen mit dem Herkunftsland, Unterstützung bei der Wiedereingliederung werden diese Ziele gefördert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Das Diakonische Werk Heidelberg hat bei der Stadt Heidelberg einen Zuschuss für sein Projekt „Rückkehrberatung für Migrantinnen und Migranten“ für das Jahr 2011 beantragt. Dieses Projekt wurde bereits in den beiden vergangenen Jahren durch die Stadt Heidelberg gefördert.

Im Rahmen des Projektes berät die Diakonie Menschen aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis mit und ohne Aufenthaltsstatus, die über eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland nachdenken. Gründe für diese Überlegungen sind vielfältig, ausschlaggebend sind oft familiäre Gründe, fehlende Lebensperspektiven in Deutschland oder eine Stabilisierung der Lebensverhältnisse im Herkunftsland.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Diakonischen Werks umfassen folgendes Angebot:

- Klärung der Perspektiven in Deutschland
- Klärung von Aufenthalts- und Rückkehrperspektiven
- Information über die aktuelle Situation im Heimatland
- Unterstützung bei der Beschaffung von Ausreisedokumenten, der Routenplanung und der Klärung von Transportfragen
- Hilfe bei Behördengängen
- Finanzielle Hilfen und Aufbau eines Netzwerkes zur Erleichterung des Neuanfangs im Heimatland
- Enge Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen in den Herkunftsländern

Die Gesamtkosten des Diakonischen Werkes für die Rückkehrberatung belaufen sich im Jahr 2011 auf 65.629,06 €.

Förderprogramme für dieses Angebot gibt es bei der Europäischen Union und beim Land Baden-Württemberg. Allerdings sind diese Programme nicht deckungsgleich, beispielsweise fördert die Europäische Union nur die Rückkehrberatung von Drittstaatsangehörigen, das Land Baden-Württemberg auch die Beratung von Spätaussiedler/innen.

Entsprechend der Erfahrungen bezüglich der beratenen Zielgruppen werden vom Diakonischen Werk ca. 74 % der Gesamtsumme (48.612,83 €) bei der Europäischen Union aus dem Europäischen Rückkehrfonds (ERF) beantragt; dabei ist eine Komplementärförderung der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises von insgesamt 50 % erforderlich.

Die restlichen ca. 26 % der Gesamtsumme (17.016,23 €) werden über einen Antrag beim Land Baden-Württemberg aus dem Fördertopf Rückkehrförderung finanziert. Auch hier ist eine Komplementärfinanzierung der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises von insgesamt 25 % erforderlich.

Die nötigen Komplementärmittel werden zwischen der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis im Verhältnis ein Drittel / zwei Drittel geteilt, was dem Verhältnis der beratenen Personen entspricht.

Auf die Stadt Heidelberg entfallen bei dieser Verteilung für das Jahr 2011 **9.520,09 €**. Die Verwaltung schlägt vor, den beantragten Zuschuss zu bewilligen, da ohne die kommunale Mitfinanzierung das Projekt „Rückkehrberatung für Migrantinnen und Migranten“ in seiner Gesamtheit gefährdet wäre. Mittel sind im Haushalt 2011 eingestellt.

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt entsprechend der städtischen Freieberegelungen, d. h. 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner